

Gemeinde **Titz**

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Nr.: 75/2016

Zur Beratung in
öffentlicher Sitzung

FB 2
Michael Müller
02463-659-20

20.06.2016

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport

07.07.2016

Rat

14.07.2016

Betreff

Geplanter Ausbau des Gemeindekindergartens "Zauberwelt"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss bzw. Rat nimmt die Ausführungen in der nachfolgenden Begründung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu konkretisieren und den Förderantrag termingerecht einzureichen.

Die erforderlichen Architektenkosten werden außerplanmäßig bereit gestellt.

Begründung/Sachverhalt

siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Gesamtkosten

jährl. Kosten:

jährl. Einnahmen:

Haushaltsmittel stehen bereit:

ja

nein (s. Beschlussentwurf)

bei Produkt:

Der Kämmerer ist einverstanden:

ja

nein (Begründung: s. Anlage)

Begründung/Sachverhalt:

Derzeit sieht die Genehmigung des Gemeindekindergartens vier Gruppen mit insgesamt 85 Plätze vor, hiervon drei U3-Gruppen mit 15 U3-Plätzen und 45 Ü3-Plätzen sowie eine Regelgruppe mit 25 Ü3-Plätzen. Seit einiger Zeit ist die Tendenz erkennbar, dass immer mehr Eltern ihre Kinder schon mit drei Jahren und früher im Kindergarten haben möchten. Die Warteliste des Gemeindekindergartens ließ zudem erkennen, dass nicht immer alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Kreisjugendamt Gespräche geführt. Das Kreisjugendamt sieht den Bedarf für die Erweiterung der Einrichtung um eine U3-Gruppe mit sechs U3-Plätzen und 14 Ü3-Plätzen sowie den Umbau der bestehenden Regelgruppe mit derzeit 25 Ü3-Plätzen in eine U3-Gruppe mit vier U3-Plätzen und 16 Ü3-Plätzen. Somit hätte der Gemeindekindergarten nach einer möglichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahme Platz für insgesamt 100 Kinder, hiervon 25 U3-Plätze und 75 Ü3-Plätzen.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, entsprechende Förderanträge beim Landesjugendamt zu stellen. Nach den Förderrichtlinien müssen entscheidungsreife Anträge dem Landesjugendamt bis spätestens 30. August 2016 vorliegen.

Das komplette Vorhaben - Erweiterung und Umbau- würde mit einem förderfähigen Aufwand von insgesamt 448.000 Euro für bauliche Maßnahmen und Ausstattungsgegenständen einschl. Baunebenkosten anerkannt. Der Fördersatz hieran beträgt 90 v.H. und somit der Eigenanteil der Gemeinde 10 v.H. Eventuell über den anererkennungsfähigen Aufwand hinausgehende Bau- oder Einrichtungskosten wären vollumfänglich vom Träger der Einrichtung zu übernehmen.

Das in der Vergangenheit mit den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen betraute Architekturbüro Brunsch hat bereits an den bisherigen Gesprächen u.a. auch mit dem Kreisjugendamt teilgenommen.

Für den Förderantrag und auch für die weiteren Planungen ist nunmehr ein tragfähiger Kostenrahmen in Bezug auf die baulichen Maßnahmen sowie die Einrichtungsgegenstände erforderlich; hierzu ist die Planung zu konkretisieren.

Die Verwaltung sollte nunmehr beauftragt werden, die Planungen zu konkretisieren und den Förderantrag termingerecht einzureichen. In einer der nächsten Sitzungen könnte der Fachausschuss bzw. Gemeinderat sich wieder mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die nunmehr anstehenden erforderlichen Planungskosten müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden und könnten durch Einsparungen bei der Ersterschließungsmaßnahme Marienstraße gedeckt werden.

Eine erste Skizze mit Einzeichnung des möglichen Umbau- und Erweiterungsbereichs ist als Anlage beigefügt. Der Architekt wird die Planung in der Sitzung erläutern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister
Michael Müller	Michael Müller	Jürgen Frantzen